



Anmeldung für die offene Ganztagschule – Mittelschule

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schule mit Informationen zur Anmeldung für die offene Ganztagschule aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular aus und geben Sie es bei der Schulleitung ab. Ihre Anmeldung wird jetzt schon benötigt, damit die offene Ganztagschule genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet bzw. fortgeführt werden kann!

Name der angemeldeten Schülerin / des angemeldeten Schülers	Geburtsdatum
Anschrift der angemeldeten Schülerin / des angemeldeten Schülers	derzeitige Klasse

Name der Erziehungsberechtigten		
Anschrift der Erziehungsberechtigten (falls nicht identisch mit der des Schülers/der Schülerin)		
Telefon	Telefax	E-Mail-Adresse
tagsüber erreichbar unter		

Die Schülerin/Der Schüler wird hiermit für die offene Ganztagschule an der **Mittelschule Chiemgau Süd – am Ganztagsstandort 83324 Ruhpolding** für das Schuljahr 2019/2020 **verbindlich** angemeldet.

Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der offenen Ganztagschule gilt für einen Zeitraum von 12 Wochenstunden. Die genauen Tage der Förderung und Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt. (Eine Anmeldung kann für zwei (Minimum), drei oder vier Nachmittage erfolgen.)

Ich habe von den Bedingungen der OGS auf der Rückseite Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das ganze Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/Der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden. Eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres kann nur aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte genehmigte Gruppenszahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden.
4. Das Mittagessen ist für alle Teilnehmer der offenen Ganztagschule verpflichtend und beträgt jeweils 3,75 €. (Beim Jobcenter kann gegebenenfalls ein Antrag auf einen reduzierten Beitrag gestellt werden.)
5. Für die Ruhpoldinger Schüler der offenen Ganztagschule fährt kein Bus nach dem Ende der offenen Ganztagschule. Lediglich für die Inzeller Schüler ist die Beförderung gewährleistet.

Stand: 30.07.2019